



Stand Dezember 2023

## Reglement zur Supervision im Rahmen des MAS UZH Unibe in Gesundheitspsychologie

Ein wichtiger Bestandteil des Weiterbildungsgangs MAS UZH Unibe in Gesundheitspsychologie ist die Supervision. Supervision im Rahmen der Weiterbildung in Gesundheitspsychologie ist breit gefächert und umfasst verschiedene Schwerpunkte (z.B. Praxisbegleitung, Praxisevaluation, Selbstreflexion und Interaktionsanalyse) im Einzel- und Gruppensetting. Ziel dieser unterschiedlichen Schwerpunkte ist es, die eigene gesundheitspsychologische Tätigkeit zu reflektieren und lernend zu verbessern. Die verschiedenen Supervisionsschwerpunkte können dabei entsprechend der Art der gesundheitspsychologischen Tätigkeit unterschiedlich stark gewichtet sein. Dies ergibt sich aus der Heterogenität des gesundheitspsychologischen Tätigkeitsfelds. Beispielsweise könnte eine gesundheitspsychologische Tätigkeit im Coaching-Bereich vermehrt von Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse profitieren, während eine Tätigkeit im Präventions- und Interventionsbereich im Kontext der öffentlichen Gesundheit stärker von einer Supervision mit Schwerpunkt auf Praxisevaluation profitiert. Die individuelle Ausgestaltung der Supervision wird auf Initiative der Weiterzubildenden vorgängig gemeinsam mit der Studiengangleitung festgelegt, um der jeweiligen gesundheitspsychologischen Tätigkeit am besten zu entsprechen. Bei allen Supervisionsschwerpunkten findet eine Lernorientierung statt, die eine Reflexion ermöglicht und Handlungskompetenzen sowie Kooperationsfähigkeit stärkt. Supervisor\*innen, welche im Rahmen des MAS UZH Unibe in Gesundheitspsychologie tätig sind, haben zwingend einen Masterabschluss in Psychologie. Sie verfügen in der Regel über eine qualifizierte Weiterbildung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Gesundheitspsychologie.

In diesem Reglement werden die Details zur Supervision und den einzelnen Schwerpunkten (Praxisbegleitung, Praxisevaluation, Selbstreflexion und Interaktionsanalyse) geregelt.

### *Supervision mit Schwerpunkt Praxisbegleitung*

Die weiterzubildende Person tauscht sich in einem geregelten Setting mit einer in das Projekt involvierten Person aus, die die oben genannten Kriterien als Supervisor\*in erfüllt, und somit eine prozessbegleitende Funktion hat.



Geregelte Settings können beispielsweise sein: Projektbesprechungen, Feedback- bzw. Beurteilungsgespräche (z.B. durch eine vorgesetzte Person), Projektpräsentationen im internen Fachkreis der Institution (z.B. ein Kolloquium), etc.

#### *Supervision mit Schwerpunkt Praxisevaluation*

Die Supervision mit Schwerpunkt auf Praxisevaluation fokussiert auf einen fachlich-inhaltlichen Austausch zur eigenen gesundheitspsychologischen Tätigkeit. Beispielsweise kann die inhaltliche Planung und die praktische Umsetzung einer gesundheitspsychologischen Intervention zur Rauchprävention von Jugendlichen Teil der Praxisevaluation sein. Die weiterzubildende Person tauscht sich in einem geregelten Setting mit externen Personen aus, welche nicht direkt in die Tätigkeit oder in das Projekt involviert sind, aber durchaus eine prozessbegleitende Funktion haben. Diese Personen erfüllen die oben genannten Kriterien für Supervisor\*innen und können beispielsweise Personen aus ähnlichen Institutionen und Fachbereichen sein.

Geregelte Settings können beispielsweise sein: Feedback- und Beurteilungsgespräche, Fachaustausch mit Expert\*innen, ein Austausch in einer geleiteten, externen Gruppe etc.

#### *Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse*

Die Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse wird durch externe Psycholog\*innen, die die oben genannten Supervisionskriterien erfüllen, im beruflichen Kontext bei Einzelpersonen, Teams oder Gruppen durchgeführt. In Abgrenzung zur Supervision mit Schwerpunkt auf Praxisevaluation, fokussiert die Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse auf die Reflexion der eigenen professionellen Tätigkeit und Rolle sowie die Stärkung von Handlungskompetenz und Kooperationsfähigkeit. Diese Form der Supervision bietet auch eine Möglichkeit zur emotionalen Entlastung. Beispielsweise kann in einer Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse die eigene Rolle als gesundheitspsychologische\*r Berater\*in kritisch reflektiert werden.

Die Studiengangleitung führt eine separate Liste von anerkannten externen Supervisor\*innen für diesen Schwerpunkt. Personen auf dieser Liste können ohne Rücksprache für eine Einzel- oder Gruppensupervision angefragt werden. Weitere geeignete externe Supervisor\*innen für diesen Schwerpunkt können der Studiengangleitung jederzeit schriftlich vorgeschlagen werden. Der Leitende Ausschuss bestimmt die zur Supervision zugelassenen Personen.

Beim Gruppensetting ist zu beachten, dass dieses mit mindestens zwei und maximal sechs Personen durchgeführt werden muss, wobei die Gruppenmitglieder über einen Hochschulabschluss verfügen.

#### **Aufteilung der Einheiten**

Der Bund schreibt insgesamt mindestens 150 Einheiten verschiedener Formen von Supervision bzw. Praxisbegleitung vor (Einzel- oder Gruppensupervision im engeren Sinn, Fallstudien, Praxisbegleitseminare etc.). Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

Im Rahmen des MAS UZH Unibe in Gesundheitspsychologie müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- In der Regel sollten mindestens 50 Einheiten Supervision mit Schwerpunkt auf Selbstreflexion und Interaktionsanalyse durchgeführt und nachgewiesen werden.
- In der Regel sollten maximal 50 Einheiten bei derselben Person absolviert werden.



- Die Person, welche den Nachweis ausstellt, erfüllt die oben genannten Kriterien für Supervisor\*innen und weist keine Befangenheit auf (z.B. Lebenspartner\*in, verwandte Person, etc.).
- Nachweise sind generell frühestens ab Beginn des ersten CAS möglich, und ausschliesslich im Rahmen der praktischen gesundheitspsychologischen Tätigkeit.

### Einreichen der Nachweise

Alle Supervisor\*innen werden zwingend vom Leitenden Ausschuss vor der stattfindenden Supervision genehmigt.

Die Weiterzubildenden führen eigenständig eine übersichtliche, tabellarische Aufstellung der besuchten und visierten Einheiten der Supervision, welche folgende Information beinhalten muss: Schwerpunkt (Praxisbegleitung, Praxisevaluation oder Selbstreflexion und Interaktionsanalyse), Zeitraum, Setting (Einzel- Gruppensetting), die Form und die Art der Tätigkeit, eine kurze Beschreibung der Tätigkeit, die fachliche Begleitperson (z.B. Supervisor\*in, Titel, Vor- und Nachname) und die Anzahl absolvierter Einheiten. Die datierten und signierten Einzelnachweise werden am Schluss zu einem PDF-Gesamtdokument zusammengestellt und zusammen mit der Übersichtstabelle per E-Mail an die Studiengangleitung geschickt.

Die Studiengangleitung steht in regelmässigem Austausch mit den Supervisor\*innen.

### Ansprechperson

Zuständig für Fragen von Seiten der Weiterzubildenden ist die Studiengangleitung. Verbindliche Entscheidungen bezüglich Supervision, Praxisbegleitung und -evaluation trifft der Leitende Ausschuss.

Dieses Reglement wurde vom Leitenden Ausschuss erstmalig verabschiedet am 01.12.2023.

Prof. Dr. Urte Scholz  
Universität Zürich

Prof. Dr. Jennifer Inauen  
Universität Bern

Prof. Dr. med. Claudia M. Witt  
Universität Zürich

Prof. Dr. Claudio Nigg  
Universität Bern

Prof. Dr. Markus Landolt  
Universität Zürich

Prof. Dr. Matthias Wilhelm  
Inselspital, Universität Bern